

geeignet ist, Anleitungen für eine breite Wettbewerbsbewegung innerhalb der Justiz, insbesondere bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, zu geben. Die Belegschaft wählte aus ihren Reihen die Mitglieder für eine Wettbewerbskommission. Diese Kommission bestand aus sieben fortschrittlichen Kollegen mit umfassenden Verwaltungskenntnissen. Aufgabe der Kommission war es, den Wettbewerb zu organisieren, die Kollegen des Ministeriums für den Wettbewerb zu gewinnen, sie hinsichtlich der Art und Weise ihrer Selbstverpflichtungen zu beraten und ein Bewertungssystem auszuarbeiten. Alle diese Aufgaben konnte die Wettbewerbskommission nur erfüllen, nachdem sie sich selbst über Zweck und Ziel, Form und Methoden eines Verwaltungs Wettbewerbs Klarheit verschafft hatte.

Bei den Vorarbeiten für die Entfaltung des Wettbewerbs mußte die Kommission feststellen, daß nur wenig brauchbares Material für die Organisation eines Verwaltungswettbewerbs vorhanden war. Zwar hatte die Angestelltenschaft des Ministeriums und anderer Dienststellen bereits vor längerer Zeit Wettbewerbe durchgeführt. Diese Wettbewerbe hatten sich jedoch meist auf die Einhaltung selbstverständlicher Ordnungsvorschriften (z. B. pünktliches Erscheinen im Dienst) und die Einreichung von Verbesserungsvorschlägen beschränkt. Die Kommission war sich dessen bewußt, daß damit Wesen und Zweck eines Verwaltungswettbewerbs bei weitem nicht erfaßt war. Auch der im Frühjahr 1950 von den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchgeführte Wettbewerb konnte nicht als Vorbild dienen, da er sich auf die Durchführung von öffentlichen Justizveranstaltungen beschränkte. Bei den Beratungen darüber, wie den von den demokratischen Parteien und Organisationen an die staatliche Verwaltung gestellten Forderungen Rechnung getragen und der Wettbewerb mit den Grundsätzen und Methoden der Aktivistebewegung in den Produktionsbetrieben in Einklang gebracht werden könnte, kam die Kommission zu folgenden Ergebnissen:

Das Ziel der Wettbewerbsbewegung in der Verwaltung ist die

Schaffung einer volksnahen demokratischen Verwaltung.

Um dieses hohe Ziel zu erreichen, müssen sich die Dienststellen der Verwaltung folgende im Wettbewerb zu verwirklichenden Aufgaben stellen:

1. Entwicklung und Festigung des demokratischen Staatsbewußtseins aller im öffentlichen Dienst Tätigen;
2. Verbesserung der gesellschaftlichen und fachlichen Qualifikation der Verwaltungsangestellten;
3. Steigerung der Leistungen in der Verwaltung;
4. Senkung der Verwaltungskosten.

Diese Aufgabenstellung enthält wiederum eine große Zahl von Einzelaufgaben, die es in einem Wettbewerbsplan zu konkretisieren gilt und von denen hier nur beispielsweise angeführt werden sollen:

- a) Entwicklung einer neuen Arbeitsauffassung;
- b) ständige Verbindung der Kollegen mit den demokratischen Organisationen;
- c) vorbildliche Haltung im Umgang mit der Bevölkerung;
- d) Kampf gegen Bürokratismus und Formalismus;
- e) Verbesserung der Arbeitsorganisation;
- f) Verbesserung der Büroorganisation;
- g) Beschleunigung des Schriftverkehrs;
- h) Ausarbeitung von Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschlägen durch jeden Kollegen an seinem Arbeitsplatz;
- i) Einsparung von Strom, Kohle, Büromaterialien usw.

Im Folgenden soll berichtet werden, in welcher Weise die Kollegen des Ministeriums der Justiz verschafft haben, diese Aufgaben zu erfüllen:

Der im September vorigen Jahres von der Belegschaft des Ministeriums der Justiz beschlossene Wettbewerbsplan sah die Durchführung eines Kollektivwettbewerbes und eines Einzelwettbewerbes vor.

I. Kollektivwettbewerb

Der Kollektivwettbewerb, der zwischen den sechs Abteilungen des Ministeriums ausgetragen wurde, stellte folgende Aufgaben:

1. Erfüllung des Arbeitsplanes der Abteilungen für das 4. Vierteljahr 1950

Dieser Aufgabe kommt besondere Bedeutung zu, weil die meisten Dienststellen der staatlichen Verwaltung ihre Arbeit auf Grund von Arbeitsplänen leisten. Die Nichterfüllung eines Arbeitsplanes — wie sie mitunter auch heute noch anzutreffen ist — hat die Nichterfüllung des Gesamtplanes der betreffenden Dienststelle und damit eine Störung im Plan des gesamten Verwaltungsapparates zur Folge. Die Nichterfüllung einzelner Planaufgaben wurde daher bei der Schlußbewertung nur dann außer Betracht gelassen, wenn sie von der Abteilung nicht verschuldet war.

Bei der Prüfung dieser Frage ist im Interesse des Wettbewerbsziels ein strenger Maßstab anzulegen. Die Erkrankung mehrerer Kollegen einer Abteilung würde z. B. die Nichterfüllung eines Arbeitsplanes für sich allein noch nicht rechtfertigen; vielmehr muß von den übrigen Kollegen der Abteilung erwartet werden, daß sie sich bemühen, in gemeinsamer Arbeit den Plan zu erfüllen.

Als Ergebnis unseres Wettbewerbs kann festgestellt werden, daß der Arbeitsplan von allen Abteilungen zu 100% und von einigen Abteilungen vorfristig erfüllt wurde.

2. Zusatzaufgaben zum Arbeitsplan von besonderer Bedeutung

Häufig werden im Laufe des Wettbewerbs umfangreiche Arbeiten von besonderer Bedeutung erforderlich, mit denen bei Aufstellung des Arbeitsplanes nicht zu rechnen war. Diese zusätzlichen Leistungen sind für den Wettbewerb gesondert zu bewerten. Eine Zusatzaufgabe von besonderer Bedeutung war z. B. die im Rahmen der Haushaltreform durchzuführende Bewertung des öffentlichen Vermögens. Im Wettbewerbszeitraum sind den einzelnen Abteilungen zwölf derartige Zusatzaufgaben gestellt und von ihnen gelöst worden. Für künftige Wettbewerbe der Gerichte käme z. B. die Bearbeitung der zahlreichen Berichtigungsanträge in Betracht, die durch den Erlaß neuer Gesetze bei den Grundbuchämtern und den Registerabteilungen eingehen.

3. Durchführung regelmäßiger Arbeitsbesprechungen

Bekanntlich sieht § 21 der Dienstordnung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Durchführung regelmäßiger Arbeitsbesprechungen vor. In den vergangenen Monaten sind diese in unserer Verwaltung mit wenig Erfolg abgehalten worden. Im Wettbewerb kam es darauf an, die Arbeitsbesprechungen besser vorzubereiten, pünktlich zu beginnen, straff zu leiten und eine aktive Teilnahme sämtlicher Kollegen zu erreichen. Aus diesem Grunde zeigte die Wettbewerbskommission den einzelnen Abteilungen an Hand der Protokolle die Fehler und Schwächen der Arbeitsbesprechungen auf.

Den Mitgliedern der Wettbewerbskommissionen der Justizbehörden ist zu empfehlen, an den Arbeitsbesprechungen teilzunehmen, um am Schluß jeder Arbeitsbesprechung eine Aussprache über die Mängel dieser Besprechungen und deren Beseitigung herbeizuführen.

Bei der Schlußbewertung konnte die Wettbewerbskommission feststellen, daß das Niveau der Arbeitsbesprechungen wesentlich gehoben worden ist. Die Kollegen haben erkannt, daß ihnen die Arbeitsbesprechungen wertvolle Hinweise für ihre tägliche Arbeit geben.

4. Erfüllung von Schwerpunktaufgaben unabhängig vom Arbeitsgebiet der Abteilung

Weiterhin übernahmen alle Abteilungen freiwillig, entsprechend ihrer Struktur, aber unabhängig von ihrem Arbeitsgebiet, Schwerpunktaufgaben. So wurden im Rahmen des Wettbewerbs u. a. 12 juristische Unterrichtsbriefe für die Richter- und Rechtspflegerschulen der Deutschen Demokratischen Republik abgefaßt, der Generalaktenplan neu bearbeitet, eine Stichwortkartei für alle Rechtsgebiete nach dem gegenwärtigen Stand der Rechtsentwicklung aufgestellt sowie Maßnahmen zur Sicherung unseres Gebäudes und zur Verstärkung der Kontrolltätigkeit durchgeführt.

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird vorgeschlagen, sich im Wettbewerbsplan die Aufgabe zu